

Die Ökumenische Fraternität vom Kreuz in Walkenried

Von Raymund Schwingel

Zur Entstehungsgeschichte unseres geistlichen Experiments

„Kloster Walkenried wagt einen neuen Anfang . . .“ — so oder ähnlich waren in den beiden letzten Jahren viele Artikel und Berichte in Zeitschriften und Tageszeitungen¹ überschrieben, die sich mit der groß angelegten Restaurierung des alten Klosters Walkenried beschäftigten. Diese Berichte konzentrierten sich natürlich auf die staatlicherseits durchgeführten Baumaßnahmen zur Sanierung des alten Klosterbezirkes, hauptsächlich des erhaltenen Kreuzgangs, der nun jährlich wieder Anlaufpunkt für tausende interessierter Besucher sein wird.

Aber nicht wenige der aufmerksamen Besucher fragen auch nach einem anderen Neubeginn an alter Stätte: Sie haben in unmittelbarer Nähe des Klosters Walkenried das „Neue Priorat“ der Ökumenischen Fraternität vom Kreuz entdeckt und wollen wissen, was da eigentlich geschieht. Die Verwirrung wird nicht kleiner, wenn ihnen von sachkundigen Führern im Kloster gesagt wird, daß es sich nicht um eine reine Mönchsgemeinschaft handelt, sondern um einen Zusammenschluß von Männern und Frauen aus der evangelischen und katholischen Kirche, die im Geist des Mönchtums und in ökumenischer Weite gemeinsam Erfahrung machen wollen mit dem Anspruch des Evangeliums. Und wenn dann noch einige Besucher einen Gebetsgottesdienst unserer Fraternität mitmachen, etwa die Vesper oder die Komplet, dann ist die Verwirrung komplett: Da ziehen dann „ganz normale Menschen“, die sich alltags in ihren Familien und ihrem Beruf engagieren, in langen weißen Zisterziensermänteln in den Kapitelsaal des Klosters ein und halten Chorgebet nach Art der Mönche².

Gewöhnlich braucht es eine ganze Weile, bis Fehlinterpretationen unserer Gemeinschaft ausgeräumt sind. Was in Walkenried geschieht, ist offensichtlich ungewöhnlich: Verheiratete Männer und Frauen bilden eine Klostergemeinschaft? Wie soll das funktio-

nieren? Müssen Mönche und Nonnen nicht unverheiratet sein? Solche oder ähnliche Anfragen werden an uns gestellt.

Unsere Ökumenische Fraternität kann man nur auf dem Hintergrund der Reformationgeschichte und auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen verstehen. Als die welfischen Landesherren in ihren Gebieten die Reformation einführten, verzichteten sie auf die Kassierung jener Klostergüter und die Aufhebung jener Stifte, die die Reformation zwar annehmen wollten, aber gleichzeitig darauf bestanden, das weitere Zusammenleben ihrer nun lutherischen Insassen garantiert zu bekommen³. Die Landesherren befolgten also in den welfischen Landen — im Gegensatz zu den meisten anderen lutherisch gewordenen Reichsstädten — den Rat Luthers, den evangelisch gewordenen Klöstern eine neue Klosterordnung zu geben und das Vermögen derselben nicht fiskalisch sondern karitativ zu nutzen. So kann man auf dem Staatsgebiet Niedersachsens heute noch eine Vielzahl von Männern- und Frauenkonventen feststellen, die als evangelische Korporationen in der einen oder anderen Rechtsgestalt fortbestehen⁴. Besonders den katholischen Besuchern aus dem Rheinland oder aus Süddeutschland kann man nur schwer begreiflich machen, daß es noch eine ganze Reihe evangelischer Klöster gibt, die bis auf den heutigen Tag eine ungebrochene Kontinuität ihrer Existenz nachweisen können, ohne sie aber mit den bekannteren katholischen Klöstern so ohne weiteres gleichsetzen zu wollen.

Zur weiteren Geschichte der niedersächsischen evangelischen Klöster kann hier nur so viel gesagt werden, daß zumindest bei den Damenstiften das gemeinsame Leben nicht in Wegfall gekommen ist, auch nicht der

1 So in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) v. 24. 04. 1984.

2 Unsere Schwestern tragen nach Art der Stiftsdamen ein langes schwarzes Kleid, die Brüder eine schwarze Kutte mit Kapuze. Diese Kleidung wird nur bei festlichen Anlässen angelegt. Beim Chorgebet tragen Brüder und Schwestern gleichermaßen einen weißen Chormantel mit Mozetta und Kapuze. Im Chor stehen sich Brüder und Schwestern gegenüber nach Art der Herrnhuter Chorordnung, siehe H. C. Hahn u. H. Reichel, in: Zinzendorf und die Herrnhuter Brüder, Hamburg 1977, S. 250—258.

3 Eine gute Einführung in die Problematik gibt N. C. Heutger: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg, Hildesheim 1961.

4 N. C. Heutger, a. a. O., zählt allein 10 Herrenstifte und 26 Damenstifte auf, S. 15—121.



Neues Priorat Walkenried, Steinweg 14, 3425 Walkenried.

Status des Unverheiratet-Seins, während in den Herrenstiften im Zuge der Aufklärung und des Rationalismus der Zölibat aufgegeben wurde und das gemeinsame Leben der Konventualen in Wegfall kam. Wichtig ist festzuhalten, daß auch diese Klöster nicht aufgelöst wurden. Regelmäßig trafen und treffen sich Abt und Konventualen in „ihrem“ Kloster zu Kapitelsitzungen, zum Gebet, zu geistlichen Akademietagungen oder einfach zur Rekreation⁵. Das bekannteste der Herrenstifte dieser Ausprägung dürfte wohl Kloster Loccum bei Hannover sein. Es ist auch über den niedersächsischen Raum hinaus bekannt: und das nicht nur wegen seines Predigerseminars und seiner Akademie. Das Kloster wirkt auf viele Menschen heute noch anziehend, wenn anlässlich feierlicher Kapitelsitzungen Abt und Konvent in ihrer Amtstracht in die Klosterkirche einziehen. Der Abt trägt heute noch Mitra und Stab, die Konventualen tragen über ihrem schwarzen Pastorentalar eine weiße Stola als Zeichen ihrer Klosterzugehörigkeit.

Über zwei Dinge muß man sich allerdings im klaren sein, will man die evangelischen Stifte und Klöster richtig beurteilen:

- zum einen werden zwar die gleichen Begriffe zur Benennung der Klosterinstitutionen gebraucht, obwohl sich deren Bedeutung gewandelt hat: So ist zwar von Kloster, Konvent, Abt, Prior, Kapitel u.dgl. die Rede; dahinter stehen aber im Unterschied zum katholischen Kloster keine Mönche, sondern verheiratete Männer, meistens Geistliche oder Juristen.
- zum anderen ist in diesen evangelischen Institutionen der spirituelle, asketische und juristische Stellenwert ein anderer als in den katholischen Klöstern:
Die Mitglieder dieser Konvente begründen weder einen eigenen „Heilsstand“ noch empfinden sie

ihren Status als eine besondere Lebensform im Sinne evangelischer Räte; bei den Damenstiften stand bis in jüngster Zeit das Versorgungsprinzip älterer, unverheirateter Frauen im Vordergrund, bei den Herrenstiften die Bildungsinstitution des Predigerseminars oder der Klosterschule.

Es ist allerdings nicht richtig, im gewandelten Fortbestehen dieser evangelischen Klöster nur das Aufrechterhalten einer inhaltsleeren Tradition zu sehen, wie dies katholischerseits aus Unkenntnis leicht geschieht, wenn auch gemessen am Konventsleben katholischer Klöster die Gemeinschaftsdimension der evangelischen Stifte nicht sehr ausgeprägt ist. Bedingt aber durch das Wiederaufleben kommunitären Lebens im evangelischen Raum⁶ und durch die Rückbesinnung auf monastische Traditionen, bekommen die evangelischen Stifte und Klöster zur Zeit eine ganz neue Bedeutung, zumal die Versorgung unverheirateter Frauen im Zeitalter staatlicher Altersversorgung keine genuin kirchliche Aufgabe mehr zu sein braucht. Regelmäßige Zeiten des kirchlichen Stundengebetes, gelegentliche Exerzitien und Akademietagungen im klösterlichen Rahmen sowie die Gelegenheit zum lebens- und berufsorientierten geistlichen Gespräch sind ein zeitbedingtes Bedürfnis junger Menschen aller Konfessionen, dem die evangelischen Stifte und Klöster in zunehmendem Maße wieder entgegenkommen wollen⁷. Das Kloster Amelungsborn mit seinem Konvent und seiner bedeutenden Familiaritas⁸ ist ein beredtes Zeichen für diesen Neuanfang.

Dieser etwas längere Vorspann kann vielleicht verdeutlichen, an welchem Punkt kirchlicher Entwicklung im evangelischen Raum auch unsere Ökumenische Fraternität vom Kreuz in Walkenried ansetzt.

1954 im Kloster Loccum als „Fraternitas Luccensis“ begründet, bestand zunächst das Ziel der Integration

⁵ So etwa in den Klöstern Loccum und Amelungsborn. Allerdings kam in den napoleonischen Wirren in Amelungsborn der Konvent nach 1806 in Wegfall, während das Abtsamt bestehen blieb. Erst 1960 wurde der Konvent neu gegründet. Siehe das Informationsblatt: „Das Kloster Amelungsborn“, herausgegeben vom Kloster, ohne Jahresangabe.

⁶ Die Kommunität von Taizé ist zwar nicht die einzige protestantische Neugründung im Nachkriegseuropa, hat aber impulsgebend gewirkt.

⁷ Siehe: „Evangelische Heideklöster heute“, in: Niedersachsen, Zeitschrift für Heimat und Kultur 1/1982, 82. Jahrgang, S. 54–60.

in den dortigen Konvent. Dies aber ließ sich kirchenrechtlich nicht verwirklichen, wenn auch der damalige Abt und Landesbischof D. Dr. Johannes Lilje das Experiment geistlich begleitet hat. Und so mußte sich unsere Gemeinschaft nach einem neuen Domizil umsehen. Im Jahre 1965 gelang die Ansiedlung im ehemaligen Forsthaus der Abtei Walkenried in unmittelbarer Nähe zu den alten Klostergebäuden. Das Forstamt wurde so zum „Neuen Priorat“, um den geistlichen Akzent unserer Niederlassung dort deutlich zu machen: Auf dem alten Boden monastischer Tradition der 1648 aufgelösten Zisterzienserabtei Walkenried entstand eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die im Geist des hl. Benedikt und des hl. Bernhard ein verbindliches geistliches Leben führen wollten, wobei die Mitglieder in der Regel in ihren familiären oder beruflichen Bindungen verbleiben. Die zunächst rein evangelische Gründung wurde durch meinen Eintritt als Katholik im Jahre 1971 ökumenisch.

Das Programm unserer Fraternität ist somit umschrieben, und es ist unschwer zu erkennen, daß die „Loccumer Idee“ bei der Ausgestaltung unserer geistlichen Verfassung und unseres Gemeinschaftslebens Pate gestanden hat⁹.

Fragen zur Spiritualität und Struktur unserer Gemeinschaft

Die Ansiedlung unserer Ökumenischen Fraternität in Walkenried hat nicht nur pragmatische Gründe; der Ort eignet sich auch für eine Gemeinschaft unserer Struktur — hat doch das Kloster Walkenried nach Einführung der Reformation 1546 als evangelische Abtei noch bis 1648 fortbestanden¹⁰. Entsprechend dem Selbstverständnis eines nun lutherisch gewordenen Konventes, wurde Walkenried 1557 unter dem letzten katholischen und ersten evangelischen Abt Johannes VIII. eine bedeutende Klosterschule nach dem Vorbild jener von Schulpforta begründet, die bis zur Aufhebung 1668 etwa 1200 Schülern aller Stände akademische Heimat wurde¹¹.

Es versteht sich von selbst, daß die Konventualen in diesen rund 90 Jahren numehr als Pastores und Magistri in der Verkündung des Evangeliums und in der Lebensertüchtigung junger Menschen die Hauptaufgabe ihres Klosters sahen¹². In Anknüpfung an diese

Walkenrieder Tradition mit ökumenischem Hintergrund¹³ läßt sich auch das Selbstverständnis unserer Fraternität deutlich machen:

- Ausrichtung unseres Lebens in Familie und Beruf am Evangelium Jesu Christi
- Teilhabe an der monastischen Spiritualität, wie sie in der Regel des hl. Benedikt zum Ausdruck kommt
- Tägliche Verrichtung wenigstens einer Hora des kirchlichen Stundengebetes
- Regelmäßige und spontane Treffen im Neuen Priorat Walkenried als geistliches Exerzitium
- Veranstaltungen von ökumenischen Seminaren und Akademietagungen zu Fragen der Lebens- und Berufsorientierung

Unsere Walkenrieder geistliche Familie besteht aus zwei Kreisen: dem inneren Kreis gehören drei Brüder und zwei Schwestern an. Sie haben sich nach einem zweijährigen Noviziat und einer weiteren probeweisen Bindung durch ein Gelöbnis auf Lebenszeit an die Gemeinschaft gebunden. Sie treffen sich mindestens viermal im Jahr im Neuen Priorat, um untereinander

8 Der Amelungsborner Konvent zählte 1960 bei seiner Wiederbegründung 6 Konventualen unter einem Abt, siehe N. C. Heutger, a. a. O., S. 77. Zur Familiaritas gehören etwa 25 Brüder aus den verschiedensten Berufen, siehe: „Das Kloster Amelungsborn“, a. a. O.

9 Luccumer Idee und Gestalt ist umfassend dargestellt in: E. Ruppel u. D. Andersen (Hrsg.), *Loccum vivum*, Hamburg 1963.

10 Siehe N. C. Heutger: *850 Jahre Kloster Walkenried*, Hildesheim 1977.

11 Ders., S. 65—67 und J. J. Siegmund, *Zisterzienserstift Walkenried*, Walkenried 1977, S. 10.

12 Hier ist der markanteste Unterschied zum katholischen Klosterverständnis festzustellen. Das evangelische Kloster erhielt die Berechtigung seiner Weiterexistenz durch die pädagogische Aufgabenstellung in der Form eines geistlichen Kollegiums.

13 Im Jahre 1469 legten mehrere Konventualen im Kapitelsaal vor Abt und Konvent ein reformatorisches Bekenntnis ab: „Jesus Christus ist unser Heil und unsere Errettung, durch welchen wir allein und wahrhaftig im Glauben gerechtfertigt werden, weil Christus, der eingeborene Sohn Gottes, allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Sein Verdienst, nicht Mönchsgelübde, nicht Kuckulle (Kutte), weder Fasten noch irgend ein menschliches Werk oder menschliche Genugtuung, vermag den Menschen zu retten“. Es ist als das sog. „Walkenrieder Bekenntnis“ in die Geschichte eingegangen und nimmt in prägnanter Form die Anliegen der Reformation vorweg, siehe N. C. Heutger, a. a. O., S. 56; J. J. Siegmund, a. a. O., S. 9.

Gemeinschaft zu halten, ihre Erfahrungen auszutauschen, um miteinander zu beten und sich zu beraten in Fragen ihres christlichen Lebens. Der äußere Kreis der Gemeinschaft besteht zur Zeit aus 23 Brüdern und Schwestern. Sie haben sich unserer geistlichen Familie freundschaftlich verbunden, ohne jedoch ein Gelöbnis der Bindung abzulegen. Sie sind der Freundeskreis unserer Gemeinschaft und unterstützen unsere Arbeit durch ihren handwerklichen Einsatz oder durch finanzielle Mittel. Auch dieser äußere Kreis hat eine Walkenrieder Tradition: Im Jahre 1209 wurde im alten Kloster Walkenried unter Anwesenheit Kaiser Otto IV. die Walkenrieder Klosterbruderschaft gegründet, in der sich Mönche und befreundete Laien zu einer gegenseitigen Gebetshilfe verpflichtet hatten¹⁴. Unsere Gemeinschaft hat 1965 diese Klosterbruderschaft unter dem Namen FAMILIARITAS WALKENREDENSIS wiederbegründet. Dieser Freundeskreis besteht in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins und ist Träger unseres gemeinsamen Eigentums.

Da die Mitglieder beider Kreise unserer Walkenrieder Gemeinschaft über die ganze Bundesrepublik zerstreut leben, kommt unseren Treffen im Neuen Priorat große Bedeutung zu. Aber sie sind nicht der einzige Erweis unserer geschwisterlichen Gemeinschaft. Jeder Bruder und jede Schwester kann damit rechnen, daß von einem der Mitglieder geschwisterliche Hilfe angeboten wird, wenn sie vonnöten ist. Das kann ein aufmunternder Telefonanruf sein, es kann ein Brief geschrieben oder ein Besuch gemacht werden. Jeder darf die Gewißheit haben, in Krisensituationen seines Lebens nicht alleingelassen zu sein. Die existenzielle gegenseitige Lebenshilfe gehört zum Kern des Treuegelöbnisses. Wir pflegen auch den Kontakt zu befreundeten Klöstern des Benediktiner- oder Zisterzienserordens, wo einzelne Geschwister immer wieder zu Rüstzeiten einkehren, damit das monastische Erbe in unserer Gemeinschaft nicht verkümmert und unsere benediktinische Grundausrichtung von Zeit zu Zeit neue Impulse erhält¹⁵.

Geleitet wird unsere Gemeinschaft durch einen auf Zeit gewählten Prior und einen auf Lebenszeit bestimmten Ältesten. Das Jahreskapitel aller Geschwister (es tritt immer um den 14. September in Walkenried zusammen) ist das oberste beschlußfassende Organ unserer Ökumenischen Fraternität. Die Orientierung am zisterziensischen Leitungsmodell wird somit deutlich¹⁶.

Von den Gästen, die unser Neues Priorat in Walkenried aufsuchen, werden wir immer wieder mit folgenden drei Fragen konfrontiert, die sehr deutlich unser Selbstverständnis betreffen:

1. Ist die Ökumenische Fraternität vom Kreuz in Walkenried kirchenrechtlich anerkannt?
2. Wie verkraftet eine geistliche Gemeinschaft das Mit- und Nebeneinander von verheirateten und ehelosen Mitgliedern?
3. Wie sieht die Zukunft der Gemeinschaft in Walkenried aus, welche konzeptionellen Vorstellungen bestehen bezüglich des Lebens und der Arbeit?

Die erste Frage muß eindeutig verneint werden. Eine kirchenrechtliche Anerkennung gibt es nicht; weder von der katholischen noch von der evangelischen Kirchenleitung wurde eine formelle Anerkennung ausgesprochen. Das mag auf den ersten Blick erschrecken. Lebt unsere ökumenische Gemeinschaft im kirchlichen „Niemandland“?

Aber dem kirchenrechtlich kundigen Frager wird schnell einleuchten, daß es eine ökumenische Korporation über Konfessionsgrenzen hinweg nicht geben kann. Keine Kirche kann Mitglieder anderer Kirchen im kirchenrechtlichen Sinne verpflichten oder vereinbaren. Aber eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, die Mitglieder aus beiden Kirchen hat, teilt eben auch das Schicksal — und die Konsequenzen — der Glaubensspaltung. Der Riß, der durch die Christenheit geht, verläuft mitten durch unsere Ökumenische Fraternität. Wie in einer konfessionslosen Ehe, so wird auch in einer gemischt konfessionellen Bruderschaft oder Kommunität ein Weg beschritten, der nicht abgesichert werden kann. Vielleicht wird aber auch hier die Not zum Segen. Eine Gemeinschaft, die an der Spaltung der Christenheit hautnah leidet und die damit verbundenen Spannungen durchträgt,

14 N. C. Heutger, a. a. O., S. 48—49. Das Walkenriede Kloster erhielt 1350 vom Generalkapitel das Privileg, unter bestimmten Bedingungen fromme Laien und Wohltäter des Klosters in die Familiaritas des Gesamtordens aufzunehmen; siehe: Die Urkunden des Stiftes Walkenried, Nachtrag Nr. 146, in: Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen III, Hannover 1855.

15 Jedes unserer Geschwister ist während des Noviziats und vor der Profeß auf Lebenszeit verpflichtet, an Exerzitien (Rüstzeiten) teilzunehmen.

16 Zur Verfassung des Zisterzienserordens siehe: A. Schneider, Die Zisterzienser, Geschichte — Geist — Kunst, Köln 1974, S. 20—29.

arbeitet damit in sehr aktivem Sinn für die Wiedervereinigung im Glauben. Denn es wird ja nicht nur miteinander und füreinander gebetet, sondern auch miteinander gelebt und gestritten für die Zukunft der UNA SANCTA. Unsere Ökumenische Fraternität ist der Überzeugung, daß theologische Konsensdokumente, von kirchlichen Kommissionen erarbeitet, allein nicht ausreichen, um die ersehnte Glaubenseinheit herbeizuführen. Christen verschiedener Konfessionen müssen das Wagnis des Glaubens in verbindlichen Formen zu leben versuchen um herauszubekommen, wie Gott die Einheit für die Kirchen haben will. Am „grünen Tisch“ theologischer Disputationen allein ist das nicht herauszubekommen. Damit unsere Fraternität in der Zwischenzeit aber nicht im luftleeren Raum schwebt, ist es wichtig, daß unsere Mitglieder fest verwurzelt bleiben in ihren Kirchen, aus denen sie kommen. Die Frucht ökumenischen Bemühens ist die spirituelle Bereicherung, das Beschenktwerden mit der Glaubenstradition des jeweils anderen Partners, nicht die Minimalisierung und konfessionelle Verarmung. Das Ziel auch unserer ökumenischen Arbeit ist nicht die dritte Konfession, sondern die eine christliche Kirche in einer „versöhnten Verschiedenheit“ der konfessionellen Traditionen¹⁷. In unserer geistlichen Verfassung ist für einen späteren Zeitpunkt ausdrücklich vorgesehen, daß beide Kirchen gemeinsam — oder in ihrem Auftrag ein katholischer und evangelischer Abt — unsere Ökumenische Fraternität in regelmäßigen Abständen visitieren¹⁸. Mit diesem Schritt würde sicherlich ein verbindliches Zeichen wachsender ökumenischer Verpflichtung gesetzt.

Die zweite Frage — die Frage nach Verheirateten und Zölibatären in der Gemeinschaft — ist nicht einfach zu beantworten, weil unsere Gemeinschaft zugleich ein neues Programm enthält, das auch ein strukturelles Problem hervorruft. Wenn verheiratete und ehelose geistliche Geschwister gleichberechtigt und gleichverpflichtet den Kern einer Gemeinschaft bilden, wie das bei uns der Fall ist, dann lassen sie sich gegenseitig teilhaben an ihrer jeweiligen menschlichen und geistlichen Erfahrung in ihrer Lebensform. Das empfinden wir alle als eine große Bereicherung. Freude und Not einer Berufung in einem christlichen „Stand“ werden so nicht isoliert voneinander gelebt, sondern gemeinsam durchgetragen und aufgearbeitet. Natürlich wird das Leben und Arbeiten in einer Gemeinschaft mit mehreren Berufungen nicht einfacher. Geschwister, die in ihrem familiären und beruflichen Engagement stark gefordert sind, haben eine andere Art, sich in die

Gemeinschaft einzugeben als unverheiratete Geschwister. Das erzeugt Spannungen, die durchgetragen und durchgelitten werden müssen. Jede gemeinsame Konventstagung, jede geistliche Konferenz, wie überhaupt jede zeitliche Eingabe von Mitarbeit muß langfristiger vorbereitet und terminlich mühsamer abgestimmt werden, als in einer Gemeinschaft unverheirateter Brüder oder Schwestern, die schneller verfügbar sind. Aber diese strukturellen Nachteile werden bei weitem aufgewogen durch den spirituellen Reichtum und die menschliche Erfahrung des Miteinander zweier Lebensformen. Daß wir keine Mönchsgemeinschaft sind oder sein wollen, dürfte nach dem bisher Gesagten klar sein. Wir sind — nach katholischen Maßstäben — eher zu vergleichen mit einer Oblatengemeinschaft oder einem Dritten Orden, obwohl es einen interessanten Unterschied gibt: Oblaten und Tertiärer sind Gemeinschaften von Menschen „in der Welt“, die sich einem Orden oder einem Kloster anschließen, um teilzunehmen an der jeweiligen Spiritualität und dem Gemeinschaftsleben¹⁹. In unserer Ökumenischen Fraternität verläuft die Entwicklung genau umgekehrt: Brüder und Schwestern aus allen Ständen und Berufen bilden zusammen den inneren Kern einer Gemeinschaft, die regelmäßig in einem gemeinsam unterhaltenen Haus (dem Neuen Priorat Walkenried) zusammenkommen, um miteinander das Chorgebet zu verrichten, zu meditieren, ihre Lebens- und Berufserfahrung auszutauschen und um Freunden und Gästen eine Stätte der Besinnung und Begegnung anzubieten. Wenn wir in Walkenried zusammenkommen, verlaufen unsere Treffen recht klösterlich: Regelmäßige Gebets- und Schweigezeiten gehören genau so zum Tagesprogramm wie Möglichkeiten der Geselligkeit und der Gästebetreuung. Wir verstehen

17 Siehe P. Neuner, *Kleines Handbuch der Ökumene*, Düsseldorf 1984, S. 173 u. 176—177.

18 Unsere geistliche Verfassung, der Consensus Caritatis, verabschiedet auf dem Jahreskapitel in Walkenried 1979, sieht in Artikel 69 vor: „Die Fraternität wird durch die zuständigen Bischöfe der Kirchen und/oder durch die Äbte eines katholischen Klosters und eines evangelischen Konvents alle 5 Jahre visitiert. Das Kapitel kann bestimmen, daß die Wahl des Priors von den Visitatoren geleitet und bestätigt wird.“ Eine entsprechende Vereinbarung mit den Kirchen wird angestrebt, braucht aber sicherlich noch Zeit.

19 Am bekanntesten sind die Dritten Orden der Franziskaner und Dominikaner sowie die Oblatengemeinschaften der Benediktiner und Zisterzienser. Auch sie zählen verheiratete und zölibatäre Brüder und Schwestern zu ihren Mitgliedern.

uns als eine Gemeinschaft „monastischer Christen“; vielleicht im Spektrum der neueren kommunikativen Bewegung ein ganz neuer Typus. Wir sind der Überzeugung, daß die Spiritualität der Regel des hl. Benedikt und die Prinzipien der Carta Caritatis²⁰ nicht allein auf die Lebensform des Mönchtums in den Klöstern beschränkt sein muß. Monastisches Christentum mit den Akzenten des regelmäßigen Gebetes, des Schweigens, des geistlichen Exerzitiums und der bewußt vollzogenen, existenzialen Interpretation des Evangeliums („Höre, mein Sohn . . .“)²¹ in einer fest geordneten Solidargemeinschaft ist uns eine inzwischen unverzichtbar gewordene Ergänzung zu der Zugehörigkeit zu unseren jeweiligen Kirchen und Ortsgemeinden. Man könnte auch sagen: Wir versuchen, in unserer Gemeinschaft Elemente des Jerusalemer Gemeindetypus²² über die Grenzen der Konfessionen hinweg zu verwirklichen, wobei die Regel des hl. Benedikt eine Art Brückenfunktion hat.

Die Beantwortung der dritten Frage nach unserer Zukunft hängt wesentlich ab von der inneren und äußeren Entwicklung unserer Ökumenischen Fraternität. Wir hoffen und beten darum, daß nicht nur unsere Gemeinschaft zahlenmäßig wachsen darf, wie dies in den letzten beiden Jahren spürbar in beiden Kreisen, in der Fraternität und in der Familiaritas, geschehen ist; wir erhoffen uns auch eine Intensivierung unseres Gemeinschaftslebens und der Inanspruchnahme unseres Neuen Priorates von Gästen durch eine aufzubauende *vita communis* einiger Geschwister am Ort. Es ist unbestreitbar, daß die Strahlkraft einer geistlichen Gemeinschaft wächst, wenn sie im Gemeinschaftshaus ständig erfahren werden kann. Ein solches Gemeinschaftsleben wird sich dann orientieren am Grundmodell des benediktinischen Klosters, wobei wir aber größten Wert darauf legen, daß die *vita communis* unverheirateter Geschwister nicht zur Deklassierung der verheirateten führt: Das Modell eines Ökumenischen Stiftes ist uns aufgrund unserer Entstehungsgeschichte und der Intention unserer Gründerbrüder aus Loccum bleibende Verpflichtung. Wenn ich selbst gefragt werde, wie ich unsere Walkenrieder Ökumenische Fraternität verstehe, dann antworte ich gerne mit einem Paradoxon: „Wir sind ein ‚Offenes Kloster‘“! Das „Kloster“ steht dann für die fest verankerte monastische Tradition in einer durch Gelöbnis (Profeß) geeinten Gemeinschaft. Das „offen“ bedeutet die Verbindung zweier Lebensformen (*ordo et familia*) in der einen Gemeinschaft, gleichberechtigt und gleichverpflichtet.

Innere und äußere Wachstumskrisen haben in den vergangenen 30 Jahren unsere Fraternität schwer erschüttert. Aber der HERR hat die Hand über uns gehalten. Dafür sind wir sehr dankbar; und wir fühlen uns verpflichtet, auf dem eingeschlagenen Weg zu verbleiben und unserer ökumenischen Berufung treu zu bleiben. Unser geistliches Experiment braucht weiterhin das Gebet wohlmeinender Menschen, denn unser Weg ist nicht gewöhnlich und auch nicht leicht zu begehen. Wir erhoffen uns die *stabilitas loci* einiger Geschwister für das Neue Priorat Walkenried, damit an alter Stätte neues geistliches Leben beginnen kann²³. Aber dies zu realisieren ist nicht an uns. Gott wird dies geben zu SEINER Zeit.

20 Für uns bedeutet Teilhabe an der monastischen Spiritualität zisterziensischer Prägung „immer neues Ringen um Ursprünglichkeit unseres Glaubenslebens, unserer Gemeinschaftsordnung und unserer Lebensführung“, so drückt es Artikel 9 unserer geistlichen Verfassung aus.

21 „Obsculta, o fili . . .“ so beginnt der Prolog der Regel des heiligen Benedikt, siehe: B. Steidle, Die Benediktusregel, Beuron 1975.

22 Apg. 4, 32–37.

23 Zur Zeit versehen jene Geschwister die Gästebetreuung, die öfters nach Walkenried kommen können. Einer unserer ortsansässigen Familiaren betreut als Hausverwalter Besucher und Gäste bei Abwesenheit der Geschwister. Ich selbst bin einmal wöchentlich im Neuen Priorat anzutreffen, um dort zu leben, zu beten und um Gemeinschaft zu haben mit Menschen, die in unser Haus einkehren, um zu Gott und zu sich selbst zurückzufinden. Es ist erstaunlich, wie viele Menschen jetzt schon unser Neues Priorat aufsuchen, die geistlich auf der Suche sind. Meistens kommen Jugendliche oder Erwachsene, die ökumenisch aufgeschlossen sind. Wir bemühen uns, unsere Gäste teilhaben zu lassen am Stundengebet und am Schweigen, damit sie den klösterlichen Lebensvollzug kennenlernen können als Impuls für ihren eigenen Tagesrhythmus. Patet porta, cor magis — Die Tür steht offen, das Herz noch mehr (alter Zisterzienser-Willkommensgruß).